

An
unsere Kunden

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
ge-wen

unser Sachbearbeiter
Herr Gemmel

Datum
August 2019

REACH – Erklärung für Halbzeuge mit Blei

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung informieren wir Sie darüber, dass in den folgenden Halbzeugen **der Stoff „Blei“/CAS-Nummer 7439-92-1** enthalten ist:

Werkstoffe → Konzentration in der Legierung:

Walzblei und Bleibarren = 95,00 – 100,00 %
AW2007 / AlCuMgPb = 0,80 – 1,50 %
AW2011 / AlCuBiPb = 0,20 – 0,40 %
AW6012 / AlMgSiPb = 0,40 – 2,00 %
AW6026 / AlMgSibi = max. 0,40 %
AW6262A / AlMg1SiPb = 0,20 – 0,40 %
CW608N / CuZn38Pb2 = 0,70 – 2,50 %
CW614N / CuZn39Pb3 = 2,50 – 3,5 %
CW612N / CuZn39Pb2 = 1,60 – 2,50 %
CW617N / CuZn40Pb2 = 1,60 – 2,50 %
CW713R / CuZn40Al2 = 0,20 – 0,80 %
CW102C / CuBe2Pb = 0,20 – 0,60 %
CC493K / CuSn7ZnPb = 5,00 – 8,00 %
CC482K / CuSn12Pb = 0,7 – 2,50 %
CC483K / CuSn12 = bis 0,7 %
CC496K / CuPb15Sn = 13,00 – 17,00 %
CW400J / CuNi7Zn39Pb3Mn2 = 2,30 – 3,30 %
11SMnPb30 / 1.0718 = 0,15 – 0,35 %

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass die Verwendung von Blei in metallischen Halbzeugen bereits seit vielen Jahren reguliert wird. Die Informationspflicht durch REACH basiert nicht auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Metall. Sie basiert allein auf der Tatsache, dass Blei von der Europäischen Chemikalienagentur auf die REACH-Kandidatenliste aufgenommen wurde. Ziel der Aufnahme ist es u.a. Informationen über die innerhalb der EU verwendeten Mengen dieser Stoffe zu bekommen.

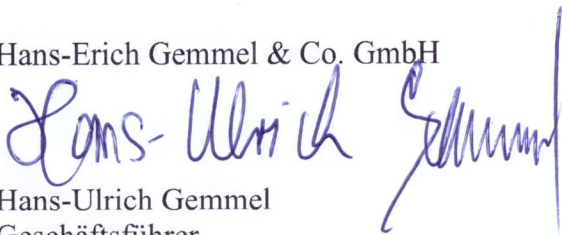
Blei wirkt in Aluminium- und Kupferlegierungen als Spanbrecher und Schmiermittel, verbessert somit Spanbarkeit von Kupferlegierungen und verleiht dem fertigen Bauteil überdies weitere Eigenschaften, wie z. B. Korrosionsbeständigkeit. Die Alternativen zur Verwendung von Kupferlegierungen mit einem Massenanteil von bis zu 4 % Blei können derzeit nicht als wissenschaftlich oder technisch praktikabel erachtet werden. Es ist bislang zudem technisch nicht möglich, das unbeabsichtigt in den Recyclingkreislauf eingebrachte Blei zu entfernen.

Die Verwendung und Weiterverarbeitung unserer Halbzeuge liegt in Ihrer Verantwortung. Sie sind verpflichtet, obige Informationen an Ihre Abnehmer weiter zu geben.

Massives Bleimetall, z. B. als Bestandteil einer metallischen Legierung, gilt als reproduktionstoxisch, wenn die Konzentrationsgrenze von 0,3 % Gewichtsprozent überschritten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Erich Gemmel & Co. GmbH



Hans-Ulrich Gemmel
Geschäftsführer